

Deutsche Kreditwirtschaft zu Kontenwechsel / Zahlungskontengesetz

Kontenwechsel-Service in Deutschland kein Neuland

Unabhängig von dem im Zahlungskontengesetz vorgesehenen Verfahren unterstützen Banken und Sparkassen bereits heute aktiv Neukunden bei einem Kontowechsel zum Beispiel im Rahmen des sogenannten Kontoumzugservice.

Die Zeit nach Verabschiedung des (nationalen) Zahlungskontengesetzes im April 2016 haben Banken und Sparkassen dafür genutzt, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, damit auch ab 18. September 2016 eine Kontenwechselhilfe gemäß den gesetzlichen Vorgaben gewährt werden kann.

Die vom Gesetzgeber vorgesehenen Fristen für einen Kontenwechsel sind ambitioniert. Um einen Kontenwechsel dennoch „just in time“ zu gewährleisten, haben Banken und Sparkassen ein Abkommen (Interbankenabkommen) zur Umsetzung der Kontenwechselhilfe abgeschlossen, das den Wechsel des Kunden bei beiden beteiligten Instituten unterstützt.

Für die Deutsche Kreditwirtschaft,
Berlin, der 15.9.2016

Ansprechpartner:

Dr. Kerstin Altendorf/Lars Hofer

für Die Deutsche Kreditwirtschaft
Bundesverband deutscher Banken e. V.
Tel.: +49 30 1663-1250 / -1210

Melanie Schmergal

Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
Tel.: +49 30 2021-1300

Dominik Lamminger

Bundesverband Öffentlicher Banken
Deutschlands e. V.
Tel.: +49 30 8192-162

Stefan Marotzke

Deutscher Sparkassen- und
Giroverband e. V.
Tel.: +49 30 20225-5110

Dr. Helga Bender

Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V.
Tel.: +49 30 20915-330

Federführer:

Bundesverband deutscher Banken e. V.
Burgstraße 28 | 10178 Berlin
Telefon: +49 30 1663-1203
Telefax: +49 30 1663-1272
www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de